



Hygienekonzept für Gästeführungen

1. Die Teilnahme an Führungen im Innenbereich ist nur negativ getesteten, geimpften und genesenen Personen möglich. Bitte erbringen Sie einen der folgenden Nachweise:
 - Nachweis über einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist. Schnelltests, die zuhause durchgeführt wurden, können nicht anerkannt werden
 - Nachweis über eine vollständige Impfung – die letzte Impfung muss mind. 14 Tage zurückliegen
 - Nachweis über eine überstandene Corona-Infektion, die mind. 28 Tage und max. 6 Monate in der Vergangenheit liegt
2. Die Gruppengröße ist beschränkt auf max. 10 Personen (exkl. Gästeführer*in).
3. Die Anmeldung zu Gruppenführungen ist schriftlich, zu unseren öffentlichen Führungen mündlich in der Tourist-Information, unter Angabe von Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer*innen möglich. Mit Anmeldung erfolgt die Einverständniserklärung zur kurzfristigen Speicherung der Daten (max. vier Wochen) zum Zwecke der Verfolgung einer möglichen Infektionskette.
4. Bei Gruppenführungen bitten wir um kontaktlose Bezahlung oder Überweisung des Rechnungsbetrages. Bei unseren öffentlichen Führungen erfolgt die Zahlung ausschließlich bar in der Tourist-Information.
5. Am Treffpunkt und während der gesamten Führung gibt es die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
6. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend, bitte bringen Sie einen solchen mit.
7. Zwischen Gästen aus verschiedenen Haushalten ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
8. Das Betreten von bestimmten Räumen ist nur in kleinen Gruppen möglich. Die Nutzung der dortigen Sitzgelegenheiten ist nur gestattet, wenn es aus medizinischen Gründen notwendig ist.
9. Das Berühren von Gegenständen und Tastmodellen ist nicht gestattet, eine Ausnahme bilden Hilfsmittel, die zur Vermeidung von etwaigen Unfällen beitragen (z.B. Handläufe).
10. Sollten Sie sich nicht gesund fühlen, ist eine Teilnahme nicht möglich.
11. Wir behalten uns vor, einzelne Teilnehmer*innen aus der Gruppe auszuschließen oder die Führung abubrechen, sollten diese Regeln missachtet werden. Eine Kostenerstattung ist in diesem Fall nicht möglich.

Lorsch, den 25.06.2021